



Clubhaus Reglement Segel Club Cham

1. Nutzung

Das Club Haus steht ausschliesslich den Mitgliedern des Segel Club Cham (SCC), ihren Angehörigen und Gästen in Begleitung eines Clubmitgliedes zur Verfügung. Regattateilnehmer, deren Angehörige und Helfer haben für die Dauer der Veranstaltung ebenfalls Zutritt zum Clubhaus.

2. Veranstaltungen

Offizielle Clubanlässe haben gegenüber den privaten Anlässen absolute Priorität. Während privaten Anlässen steht das Clubhaus den Seglern weiterhin zur Verfügung (Toiletten, Dusche, Umkleideraum, Getränke, usw).

3. Schlüssel zum Clubhaus

Jedes Aktiv-, Ehren-, provisorsiches- und Lebenspartnermitglied hat Anrecht auf einen Clubhausschlüssel. Passivmitglieder können einen Schlüssel beantragen, der Vorstand entscheidet über die Vergabe. Juniorenmitglieder erhalten ab dem 18. Lebensjahr einen Schlüssel. Der Schlüssel kann beim Präsidenten angefordert werden und wird gegen Barbezahlung eines Depot (CHF 120.-) abgegeben. Der Besitzer des Schlüssel haftet für Schäden die durch ihn oder eine Begleitperson im Clubhaus entstehen.

4. Vermietung

Mitglieder des Segel Club Cham können das Clubhaus zu folgenden Konditionen für Private Anlässe mieten:

- April bis Oktober nur am Montag/ Dienstag/ Donnerstag;
- Apéro, ohne Küchenbenutzung CHF 70-;

- Anlass mit Küchenbenutzung und Getränken aus dem Clubhaus CHF 150.-;
- Anlass mit Küchenbenutzung und mitgebrachten Getränken CHF 250.-;
- Das Clubhaus wird nur an volljährige Mitglieder vermietet;
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Clubhaus Reglement, die korrekte Bedienung der Geräte sowie die Entsorgung der Abfälle.

Das Mitglied welches das Clubhaus mietet muss am Anlass zwingend anwesend sein. Untervermieten ist strikte verboten. Das Clubhaus ist nach dem Anlass besenrein zu hinterlassen. Der Geschirrspüler ist gemäss angehängter Checkliste einzuschalten. Die Abrechnung der Miete erfolgt über den Clubhauswart.

5. Clubhausordnung

5.1 Küche

- Schmutziges Geschirr und Gläser sind abzuwaschen und in den Schränken wieder zu versorgen.
- Der Geschirrspüler muss gemäss angehängter Checkliste bedient werden.
- Die Temperatur der Kühlschränke und Tiefkühler werden durch den Clubhauswart eingestellt und dürfen nicht verändert werden.
- Der Grill ist nach Gebrauch zu reinigen, die Auffangschale frisch mit Aluminium Folie zu belegen, und wieder zu versorgen.

5.2 Aufenthaltsraum

Die Tische und Stühle im Aufenthaltsraum sind wieder an den angestammten Platz zu richten und wenn nötig mit einem feuchten Lappen abzuwischen.



5.3 Abfälle

Private Abfälle und mitgebrachte Flaschen dürfen nicht im Clubhaus entsorgt werden. Im Vorratsraum stehen leere Harassen für Bier- und Weinflaschen bereit. Pet Flaschen gehören, zusammengedrückt, in den Abfallsack beim Seiteneingang.

5.4 Garderobe und Toiletten

Die Garderoben und Toiletten sind sauber zu halten. In der Garderobe dürfen weder Segel- noch andere Kleider über Tage oder Wochen deponiert werden. Material welches längere Zeit herumsteht wird durch den Clubhauswart ohne Rückfragen entsorgt.

5.5 Verlassen des Clubhauses

Vor dem Verlassen ist der Geschirrspüler herunter zu fahren sowie die Kaffeemaschine und die Stereoanlage abzuschalten.

Beim Verlassen des Clubhaus sind alle drei Türen (Seiteneingang, Küchentüre, Fensterfront) abzuschliessen. Sämtliche Lichter sind zu löschen. Achtung: In der Küche ist ein Bewegungsmelder installiert, das Licht löscht automatisch nach zwei Minuten.

5.6 Getränke & Verpflegung

Alle Getränke, Snacks und Clacé sind über den Clubhauswart zu beziehen. Die Ware ist sofort in bar gemäss angeschlagener Preisliste zu bezahlen. "Kreditkäufe" sind nicht gestattet. Der Verkauf von Getränken auf eigene Rechnung ist nicht gestattet. Mitgebrachte Verpflegung darf nur für die Dauer der Veranstaltung in der Küche gelagert werden.

5.8 Rauchverbot

Das Rauchen ist im ganzen Clubhaus verboten. Einzig vor dem Clubhaus kann, mit Rücksicht auf Nichtraucher, geraucht werden.

5.9 Alkoholabgabe an Jugendliche

Jegliche Alkoholabgabe, sowohl der Verkauf wie auch der Ausschank, an Jugendliche unter 16 Jahren ist strikte verboten.

Die Abgabe gebrannter Wasser, Spirituosen und daraus hergestellte Getränke, an Jugendliche unter 18 Jahren ist strikte verboten.

5.10 Tiere

Tiere sind im Clubhaus verboten.

6. Allgemeines

Ab 22:00 Uhr ist rund um das Clubhaus jegliche Art von Ruhestörung gegenüber Anwohner zu unterlassen.

7. Anregungen/ Reklamationen/ Verstösse

Anregungen zum Clubhausbetrieb werden über den Clubhauswart gerne entgegengenommen. Reklamationen sind ebenfalls dem Clubhauswart zukommen zu lassen. Schwerwiegende Verstösse gegen das Clubhaus Reglement werden geahndet und können im Wiederholungsfall die Sperrung der Zutrittsberechtigung zur Folge haben.

Die Anpassung des Clubhausreglementes wurde an der Vorstandssitzung vom 24.08.2016 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

